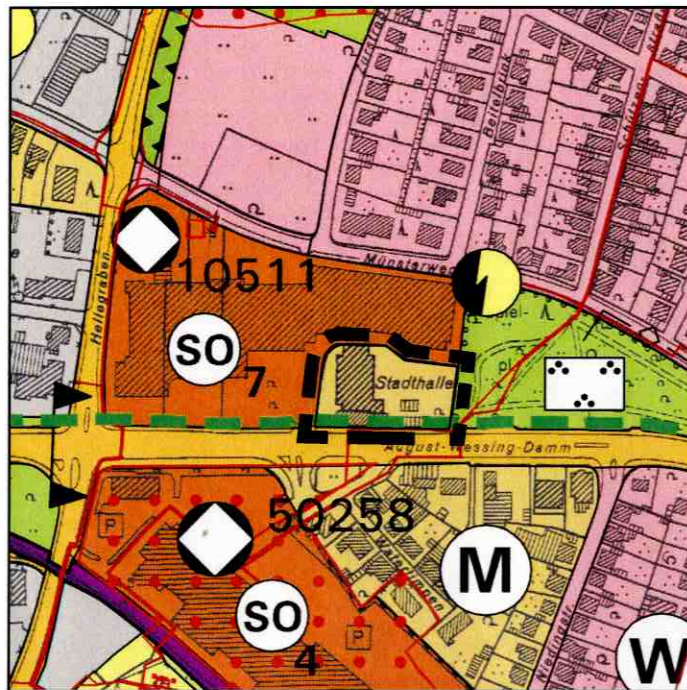
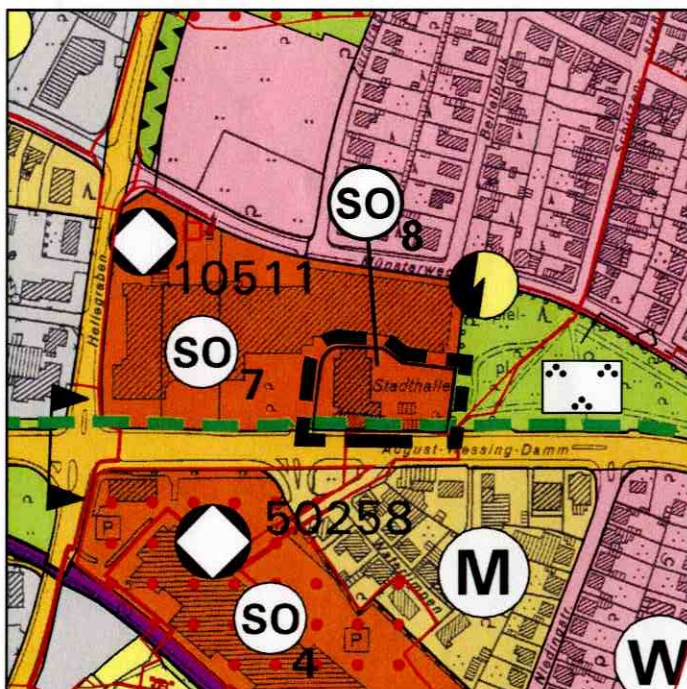




WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2010
M. 1:5.000



5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2010 M. 1:5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des Änderungsbereiches

Darstellungen (gemäß § 5 (2) BauGB)

Sondergebiete

SO 8 Sonstiges Sondergebiet
"Großflächiger Einzelhandel-Lebensmittelmarkt"

Textliche Festlegung:
Im Sonstigen Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Großflächiger Einzelhandel-Lebensmittelmarkt" ist ein Lebensmittelmarkt mit einer Verkaufsfläche vom maximal 1450 m² zulässig.

Wohnbauflächen

Gemischte Bauflächen

Gewerbliche Bauflächen

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Grünflächen

Parkanlage

Umspannwerk

Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen (gemäß § 5 (3), (4) BauGB)

Grenze der Ortsdurchfahrt

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch

Grenze des Geltungsbereiches Landschaftsplan Warendorf-Mitte

RECHTSGRUNDLAGEN

- §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGW NRW 2023), in der zur Zeit des Planfeststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
- § 1-7 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), in der zur Zeit des Planfeststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), in der zur Zeit des Planfeststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58), in der zur Zeit des Planfeststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

Dieser Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß §§ 2 und 5 BauGB aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Warendorf vom 14.07.2011 aufgestellt worden.
Der Beschluss ist am 20.01.2012 öffentlich bekannt gemacht worden.

Warendorf, den 20.01.2012

Der Bürgermeister
im Auftrag
Kuarp
Baudezernat

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Warendorf hat am 23.02.2012 beschlossen diesen Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Warendorf, den 23.02.2012

Der Bürgermeister
im Auftrag
Kuarp
Baudezernat

Dieser Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 06.03.2012 bis zum 05.04.2012 öffentlich ausgelegen.

Warendorf, den 10.04.2012

Der Bürgermeister
im Auftrag
Kuarp
Baudezernat

PLANVERFASSER

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 wurde ausgearbeitet von:

Osnabrück, den 19.04.2012

B. G. P. G.
Proj. Nr. 11 151 011

Beratung • Planung • Bauleitung

Mindener Straße 205
49084 Osnabrück
E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Telefon (0541) 1819 - 0
Telefax (0541) 1819 - 111
Internet: www.pbh.org

pbh
PLANUNGSBÜRO HAHM

Diese 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß §§ 2 und 5 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Warendorf vom 03.05.2012 beschlossen worden.
Die Begründung hat verfahrensgemäß an der Beschlussfassung teilgenommen.

Warendorf, den 03.05.2012

Der Bürgermeister

Diese 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 1 BauGB mit Verfügung vom 24.7.12, nebst Begründung genehmigt worden.

Münster, den 24.07.2012



Die Bezirksregierung
Münster
im Auftrag
K. H. H. H.

Die Genehmigung dieser 5. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung ist gemäß § 6 Absatz 5 BauGB und § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005 mit Wirkung vom 03.08.2012 öffentlich bekannt gemacht worden.

Warendorf, den 03.08.2012

Der Bürgermeister
im Auftrag
Kuarp
Baudezernat

Planunterlage

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5.000
Blatt-Nr.: 401317 Warendorf Nordwest

Stadt Warendorf 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2010

als Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 2.13
für das Gebiet "Alter Bürgerhof"

Warendorf, den 20.01.2012 geändert am: 19.04.2012

Kuarp
(Baudezernat)